

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Bestellung der Forstschutzorgane
(NÖ Forstschutzorganegesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Bestellung
der Forstschutzorgane (NÖ Forstschutzorganegesetz)
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

GINDL
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann.